

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN Stand Sept. 2022

1 Allgemeine Grundlagen und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AGB") sind auf sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen hygiene products GmbH und Kunden anzuwenden.

Hygiene products GmbH kontrahiert ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB. Davon abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen gelten nur, wenn sie hygiene products GmbH in jedem einzelnen Fall ausdrücklich schriftlich vorab anerkennt und bestätigt. Sie werden selbst dann nicht anerkannt, wenn ihnen nach Eingang bei hygiene products GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Diese AGB werden auf www.hygiene-products.at bereitgestellt und können jederzeit gelesen und heruntergeladen sowie lokal gespeichert werden.

2 Angebot und Angebotsunterlagen

Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus dem jeweiligen Angebot nichts Gegenteiliges ergibt.

Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige Unterlage bleiben geistiges Eigentum von hygiene products GmbH. Unterlagen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von hygiene products GmbH an Dritte weitergegeben werden.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Nettopreise in Euro im Zeitpunkt der Preisabgabe und verstehen sich daher zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Hygiene products GmbH behält sich im Fall von Änderungen der der Preisabgabe zugrunde liegenden Grundlagen durch Kostensenkungen oder -erhöhungen beispielsweise infolge von Tarifabschlüssen, Materialpreisänderungen oder Wechselkursänderungen das Recht vor, Preisänderungen bis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorzunehmen. Auf Verlangen des Kunden wird hygiene products GmbH die Preisänderung nachweisen.

Sofern nicht abweichendes vereinbart wurde, verstehen sich Preise ab Werk einschließlich Verpackung. Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und Risiko des Kunden. Mehrkosten aufgrund von vom Kunden veranlassten Express- und Eilgutsendungen gehen zu Lasten des Kunden.

Sofern nicht abweichendes vereinbart wurde, ist der Nettokaufpreis ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Gesamtrechnungsbetrag ist innerhalb dieser Frist porto- und spesenfrei an hygiene products GmbH zu überweisen. Als Zahlungstag gilt der Tag des Geldeingangs auf dem Bankkonto von hygiene products GmbH.

Zahlungen werden auf die jeweils ältesten Verbindlichkeiten verrechnet und zwar zunächst zur Abdeckung von aufgelaufenen Kosten, Spesen und Verzugszinsen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der jeweils gesetzlichen Höhe verrechnet. Zusätzlich ist hygiene products GmbH berechtigt pro erfolgter Mahnung Spesen in Höhe von EUR 25,- in Rechnung zu stellen. Darüberhinausgehende Betriebskosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung können unbeschadet dessen geltend gemacht werden.

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder von hygiene products GmbH schriftlich anerkannt wurden.

4 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden.

Der Beginn der von hygiene products GmbH angegebenen voraussichtlichen Lieferfrist setzt die Bekanntgabe aller im Zusammenhang mit der Lieferung erforderlichen technischen und logistischen Daten durch den Kunden, sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

Der Kunde ist zur Annahme und Abnahme von Teilleistungen verpflichtet. Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist hygiene products GmbH ein etwaiger dadurch entstandener Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu ersetzen.

Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, ist hygiene products GmbH berechtigt, die Ware einzulagern und etwaige Verwahrungskosten sowie frustrierte Transportkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen sind vom Kunden zu akzeptieren und berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen oder zum Vertragsrücktritt. Der Kunde kann einen Rücktritt vom Vertrag frühestens nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist erklären.

Kriegszustände, Unruhen, Naturkatastrophen, Seuchen, Epidemien, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Mangel oder Rationierung von Roh- und Brennstoffen oder anderen für die Herstellung oder Ablieferung der Ware unentbehrlichen Betriebsmitteln, deren Beschaffung hygiene products GmbH nicht zumutbar ist, Arbeitskämpfe, behördliche Verfügungen oder sonstige Fälle von höherer Gewalt, welche unmittelbar oder mittelbar die Herstellung oder Ablieferung der Ware stören oder verhindern, befreien hygiene products GmbH für die Dauer und den Umfang der dadurch erwachsenen Störung von ihrer Leistungsverpflichtung. Im Falle einer länger anhaltenden Störung ist hygiene products GmbH berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Hygiene products GmbH wird den Kunden unverzüglich über das Vorliegen der Störung informieren.

Schadenersatz für den Nichterfüllungsschaden steht nicht zu.

Der Kunde ist verpflichtet die von hygiene products GmbH verwendeten Verpackungen bis auf Widerruf bei INTERSEROH Austria GmbH (FN 086160g) über den Partnervertrag Nr. 152758 zu entpflichten.

5 Gefahrentragung und Transport

Die Gefahr geht auf der Wareausgangsrampe des Lagers von hygiene products GmbH auf den Kunden über.

Hygiene products GmbH ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Versandart und den Versandwege zu bestimmen und ist berechtigt Teillieferungen und Teilleistungen durchführen zu lassen.

6 Gewährleistung und Schadenersatz

Die Ware ist nach Erhalt unverzüglich zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind hygiene products GmbH unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Hygiene products GmbH steht das Recht zur Besichtigung und zur Prüfung der beanstandeten Ware zu.

Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt, sodass die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung ausgeschlossen ist.

Hygiene products GmbH kann nach ihrem Ermessen zwischen Nachbesserung in Form einer Mangelbeseitigung bis zur Höhe des jeweiligen Nettokaufpreises oder Ersatzlieferung wählen. Die Kosten einer allfälligen (Rück-)Versendung der mangelhaften Ware an den Erfüllungsort trägt der Kunde.

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, dies gilt nicht für Personenschäden.

7 Eigentumsvorbehalt und Forderungsabtretung

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Auftragsbezahlung Eigentum von hygiene products GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, die im Vorbehaltseigentum von hygiene products GmbH stehende Kaufsache pfleglich zu behandeln und gemäß den Herstellerangaben zu lagern. Insbesondere ist der Kunde auch verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist hygiene products GmbH berechtigt die in ihrem Vorbehaltseigentum stehende Ware unter angemessener Nachfristsetzung herausverlangen.

Der Kunde darf die im Vorbehaltseigentum von hygiene products GmbH stehende Waren im ordentlichen Geschäftsgang in üblicher Weise weiterverkaufen. Er tritt an hygiene products GmbH jedoch schon jetzt alle Forderungen gegenüber Dritten, die durch Veräußerung und/oder Verarbeitung der im Vorbehaltseigentum von hygiene products GmbH stehenden Waren entstehen, bis zur vollständigen Auftragsbezahlung ab. Der Kunde hat Dritte rechtzeitig von der Abtretung der Forderung zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern ersichtlich zu machen.

Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Davon unberührt bleibt die Befugnis von hygiene products GmbH die abgetretene Forderung selbst einzuziehen. Hygiene products GmbH wird von dieser Befugnis jedoch keinen Gebrauch machen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt und er nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Öffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder eine Zahlungseinstellung vorliegt. Sollte es zur Einziehung durch hygiene products GmbH kommen, so hat der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben bekannt zu geben und dazugehörige Unterlagen auszuhändigen sowie den Schuldner (Dritten) über die Abtretung zu informieren.

8 Datenschutz

Hygiene products GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß ihrer Datenschutzerklärung. Bei Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.

9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für Lieferungen ist das Lager der hygiene products GmbH in Linz.

Zuständig für sämtliche Streitigkeiten ist ausschließlich das für Linz sachlich zuständige Gericht.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.